



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. November 2019

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Thomas Knittel
Willi Holzenthaler
Philipp Kiene
Elisabeth Wachter
Frank Wachter
Wendelin Fehrenbacher

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Daniel Kohler

Weitere Anwesende: Verbandsbaumeister Aldo Menean, GVV Donau-Heuberg
Frau Fuchs und Frau Vornehm, Büro 365°
Alois Weiß, Büro für Bauwesen und Tragwerksplanung

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 76/2019** Bürgerhaus / Kinderkrippe: Vergabe der Malerarbeiten
77/2019 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brandstatt I – III“
a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
b) Erläuterung und Beschluss der Planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
78/2019 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Betreuung des Kläranlagenbetriebes der Gemeinde Buchheim durch die Stadt Meßkirch
79/2019 Neuausfertigung des Vertrags für die Förderung und den Betrieb des katholischen Kindergarten St. Josef – Genehmigung Vertragsentwurf
80/2019 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
81/2019 Bürgerfragestunde
82/2019 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

76/2019 Bürgerhaus / Kinderkrippe: Vergabe der Malerarbeiten

Die Malerarbeiten konnten wegen des geringen Auftragsvolumens beschränkt ausgeschrieben werden, die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 Maler-Firmen versandt.

Eingegangen ist leider nur ein Angebot.

Das Angebot der Fa. Brecht aus Meßkirch beläuft sich auf 19.683,20 €

Hierin enthalten sind auch die Malerarbeiten für das „alte“ Treppenhaus und den Bereich im Bestand des Kindergartens in den wegen des Einbaus der Stütze eingegriffen werden musste.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Malerarbeiten Bürgerhaus / Kinderkrippe werden zum Angebotspreis von 19.683,20 € an die Fa. Brecht aus Meßkirch vergeben.

Für die Fertigung der Schiebe-Trennwand vom Saal zum Eingangsbereich muss die Farbe der Rahmen der Glaselemente und die Farbe der Türelemente festgelegt werden.

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Rahmen: sand RAL 1015 A 320 Pergament
Der Gemeinderat wählt für die Türblätter: Ahorn natur AH 337 Pore F

Des Weiteren wurden die Farben für die Türblätter im Bereich des Bürgersaals (Türen für Toiletten und Eingangstüre vom Treppenaufgang) festgelegt. Da farblich am ehesten passend die Ausführung in Ahorn wäre, wird Herr Weiß beauftrag die Mehrkosten hierfür zu ermitteln.

Dem Gemeinderat wird ein Nachtragsangebot der Fa. Fliesen Graf für den Bodenbelag im Stuhllager vorgelegt.

Die Gesamtkosten für die Verlegung von Fliesen in diesem Bereich belaufen sich auf 2.381,90 €. Die Kostenersparnis gegenüber der Verlegung des Frischgrät-Parketts in diesem Bereich beläuft sich auf 1.262,24 €.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass im Bereich des Stuhllagers die von der Fa. Graf angebotenen Fliesen verlegt werden sollen.

77/2019 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brandstatt I – III“

- a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen B eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- b) Erläuterung und Beschluss der Planungsrechtlichen Festsetz örtlichen Bauvorschriften**
- c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Gemeinderat Philipp Kiene erklärt sich für befangen und rückt als Eigentümer eines Gewerbegrundstücks im Planungsbereich vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brandstatt I – III“ aufzustellen.

Beim Geltungsbereich handelt es sich um den bereits existierenden Bereich des Gewerbegebiets und gleichzeitig um eine dringend erforderliche Erweiterung in östliche Richtung.

Die bereits bebauten Flächen, die unbebauten Flächen und nicht überplanten Flächen sollen im Zusammenhang städtebaulich geregelt werden. Der Geltungsbereich kann aus dem beigefügten Plan vom 08.11.2019 ersehen werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 11.04.2019 – 15.05.2019 durchgeführt.

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden gegeneinander abgewogen.

Die Abwägungsergebnisse wurden von Frau Fuchs vom Planungsbüro Fuchs erläutert, diese sind relevant für die Ausarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan.

Frau Vornehm vom Planungsbüro 365° erläutert dem Gemeinderat den Umweltbericht und den erforderlichen Ausgleich, der für das gesamte Gebiet (für Bestand und Erweiterungsflächen) bei immerhin 560.000 Ökopunkten liegen wird.

Die Hinweise und Anregungen aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die örtlichen Bauvorschriften übernommen.

Der Gemeinderat folgte einstimmig – mit einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit - dem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Die eingegangenen öffentlichen und privaten Belange aus der frühzeitigen Beteiligung werden untereinander und gegeneinander abgewogen, und wie vorgeschlagen als Abwägungsentscheidungen übernommen.
- b) Die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden wie vorgeschlagen übernommen.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brandstatt I – III“ vom 08.11.2019, wird gebilligt und öffentlich ausgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Offenlage zur Anhörung der Öffentlichkeit und Behörden, sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB umgehend durchgeführt.

Die Sitzungsvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

78/2019	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Betreuung des Kläranlagenbetriebes der Gemeinde Buchheim durch die Stadt Meßkirch
----------------	--

Ab 01.01.2020 wird die Kläranlage Buchheim durch die Mitarbeiter der Stadt Meßkirch betreut.

Einen entsprechenden Beschluss haben sowohl der Gemeinderat Buchheim, als auch der Gemeinderat Meßkirch bereits gefasst.

Die vorliegende Vereinbarung orientiert sich an den Vereinbarungen die die Stadt Meßkirch bereits mit anderen Gemeinden bezüglich der Betreuung der dortigen Kläranlagen abgeschlossen hat.

Dem Gemeinderat liegt die hierzu erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor. Zur Unterzeichnung ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch wird über den Wortlaut der Vereinbarung in der kommenden Woche beschließen.

Entwurf einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Buchheim, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Claudette Kölzow, im Folgenden „Gemeinde“ genannt

und

der Stadt Meßkirch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Arne Zwick, im Folgenden „Stadt“ genannt

zur Übernahme der Betreuung des Kläranlagenbetriebes der Gemeinde Buchheim durch die Stadt Meßkirch

Präambel:

Die Betreuung der Kläranlagen und dazugehörigen abwassertechnischen Anlagen (Pumpwerke, RÜB, Entlastungsbauwerke, etc.) bedarf immer mehr einer fachspezifischen Ausbildung und kann mittels fortschreitender Technik kostengünstiger von einer größeren zentralen Einheit abgewickelt werden. Die Stadt Meßkirch betreut bisher bereits für die Gemeinden Beuron, Leibertingen und Sauldorf deren Kläranlagen und Abwassertechnischen Bauwerke (RÜB's, Pumpwerke) auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

Zur Regelung der Dienstleistungsübernahme wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Meßkirch übernimmt die Betreuung des Betriebs der Kläranlage in Buchheim und der zum Einzugsbereich dazugehörigen abwassertechnischen Anlagen (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Entlastungsbauwerke, etc.).

Insbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Abwasser- und Schlammuntersuchungen (Entnahme und Auswertung der Proben)
- Regelmäßige Kontrollen aller Anlagen
- Reparaturen soweit ohne Fachfirma möglich

§ 2

Personal und Kosten

Die Stadt Meßkirch stellt das hierfür erforderliche Personal zur Verfügung und wird zur Bewältigung des Betreuungsaufwandes das notwendige Personal einstellen.

Zu Jahresbeginn wird eine offene Kalkulation erstellt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine vierteljährliche Abrechnung gegenüber der Gemeinde auf Grundlage der angefallenen Stunden.

Mit Jahresende erfolgt eine Nachkalkulation mit Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten und unter Anrechnung der geleisteten Zahlungen.

Den Sachaufwand bei Reparaturen oder sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen trägt weiterhin die jeweilige Gemeinde.

§ 3

Haftung

Die Stadt haftet für Schäden, die durch Dienstausübung ihrer Mitarbeiter verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen

§ 4

Inkrafttreten und Kündigung

Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft und gilt zunächst bis 31. Dezember 2020. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung gilt die Vereinbarung jeweils für ein Jahr weiter.

Mit Inkrafttreten einer Vereinbarung über den Anschluss und die Betreuung zwischen der Stadt Meßkirch und den Gemeinden Buchheim und Leibertingen tritt diese Vereinbarung außer Kraft, da sie nur übergangsweisen Charakter hat.

Meßkirch, den
Arne Zwick
Bürgermeister

Buchheim, den
Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Betreuung des Kläranlagenbetriebs der Gemeinde Buchheim durch die Stadt Meßkirch bis zum Zeitpunkt der Stilllegung der Kläranlage Buchheim einstimmig zu.

79/2019 Neuausfertigung des Vertrags für die Förderung und den Betrieb des katholischen Kindergarten St. Josef – Genehmigung Vertragsentwurf

Der neue, dem Gemeinderat vorliegende Kindergartenvertrag enthält – bis auf die finanziellen Regelungen – nur redaktionelle Anpassungen gegenüber dem seit 2004 gültigen Kindergartenvertrag.

Von Seiten der Kirchengemeinde wurde argumentiert, dass die Kirchengemeinde St. Stephanus bereits seit Jahren jährlich ein Defizit aus dem Kindergarten zu tragen hat. Aus diesem Grund müssten die finanziellen Regelungen angepasst werden. Die finanziellen Regelungen wurden entsprechend den bereits im Gemeinderat diskutierten Berechnung anhand der tatsächlichen Zahlen aus der Abrechnung 2018 geändert.

Änderung der finanziellen Regelungen:

Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den lfd. Betriebsausgaben

Der gesetzliche Mindestzuschuss aus dem KitaG beläuft sich bei Gruppen Ü3 auf 63 %, bei Gruppen U3 auf 68%, daraus ergibt sich bei jeweils einer Ü3-Gruppe und einer U3-Gruppe der in der Berechnung herangezogene Mittelwert von 65,5 %.

Zusätzlich gewährt die bürgerliche Gemeinde 60 % der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Der neue Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Beteiligung Betriebsausgaben		BISHER	Wunsch Kirche	Neuer Vertrag
Betriebsausgaben insgesamt lt. Verrechnungsstelle		292.540,67 €	292.540,67 €	292.540,67 €
davon von der Gemeinde zu tragen (63%) 65,5%		184.300,62 €	191.614,14 €	191.614,14 €
Beteiligung verbleibendes Betriebskostendefizit				
Ausgaben insgesamt		292.540,67 €	292.540,67 €	292.540,67 €
Abzüglich Einnahmen		35.091,40 €	35.091,40 €	35.091,40 €
Betriebskostendefizit (Betriebsausgaben – Einnahmen – Gemeindeanteil = verbleibendes BKD)	257.449,27 € - 184.300,62 € =	73.148,65 €	65.835,13 €	65.835,13 €
Davon von der Gemeinde zu tragen (53 %) 64 %		(53 %) 38.768,78 €	(64%) 42.134,48 €	(60 %) 39.501,08 €
Insgesamt von der Gemeinde zu tragen		223.069,40 €	233.748,62 €	231.115,22 €
Einnahmen		35.091,40 €	35.091,40 €	35.091,40 €
Von der Kirche zu tragen		34.379,86 €	23.700,65 €	26.334,05 €
Schlüsselzuweisung Diözese für Kindergarten an Kirchengemeinde jährlich		26.530,56 €	26.530,56 €	26.530,56 €
Verbleibt für die kath. Kirchengemeinde		-7.849,30 €	+ 2.829,91 €	+ 196,51 €

Kosten der Gemeinde Buchheim – Kindergarten – 2018

Kostenanteil abzuführen an Kirche		223.069,40 €	233.748,62 €	231.115,22 €
Zuweisungen Land Ü3	44.462,00 €			
Zuweisungen Land U3	36.376,00 €			
Zuweisungen gesamt vom Land insgesamt		80.835,00 €	80.835,00 €	80.835,00 €
Verbleibende Kosten Gemeinde 2018		142.234,40 €	152.913,62 €	150.280,22 €

Aus dem Gemeinderat wird großer Unmut über die Lastenverteilung kundgetan. Der Kindergarten steht unter kirchlicher Trägerschaft, was bedeutet, dass zum Beispiel personelle Entscheidungen dort getroffen werden. Die politische Gemeinde stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, ist verantwortlich für Erhaltung, Investitionen (wie zum Beispiel den Neubau der Krippengruppe), etc. Auf der Grundlage der tatsächlichen Zahlen aus dem Jahr 2018 ergibt sich bezüglich der laufenden Kosten für den Kindergarten folgendes Bild:

Die Kirchengemeinde wird künftig nur noch die von der Diözese Freiburg zugebilligten Schlüsselzuweisungen für den Kindergarten in Höhe von ca. 26.530 € (abhängig von der Anzahl der Kinder) zu tragen haben.

Die politische Gemeinde wird nach Abzug der vom Land Baden-Württemberg gezahlten Zuweisungen in Höhe von ca. 80.835 € (ebenfalls abhängig von der Anzahl der Kinder U3 und Ü3) noch eine stolze Summe von über 152.000 € aus der eigenen Kasse für den **laufenden Betrieb** des Kindergartens zu tragen haben.

Der Gemeinderat fasst mit 7 Jastimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Kindergartenvertrags in der vorliegenden Form zu.

Der Gemeinderat stimmt ebenfalls zu, dass der Vertrag rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft tritt.

80/2019 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.10.2019 stimmte der Gemeinderat einem Flächentausch mit Aufpreis-Zahlung durch den Erwerber zu. Es handelt sich um eine Waldfläche (193,58 ar) auf Gemarkung Leibertingen die im Eigentum der Gemeinde Buchheim steht.

Der Erwerber bietet eine Waldfläche auf Gemarkung Buchheim mit einer Größe von 39,42 ar an. Die Restfläche von 15.416 m² wird mit 1,70 € je m² vergütet.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.11.2019 stimmte der Gemeinderat dem Verkauf einer Gewerbefläche von 1.795 m² im Gewerbegebiet Brandstatt zum Preis von 20,00 € je m² an ein etabliertes Bauunternehmen aus einer Nachbargemeinde zu. Dieses Unternehmen möchte den Firmensitz schnellstmöglich nach Buchheim verlegen.

81/2019 Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörer wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung im Kirchgässle immer noch nicht funktioniert.

Aus der Mitte der Zuhörer wird angeregt eine Bürgerversammlung abzuhalten. Bürgermeisterin Kölzow wird dazu gerne einladen, das wird allerdings erst dann möglich sein, wenn der Bürgersaal wieder genutzt werden kann, da in Buchheim sonst keine Räumlichkeit in entsprechender Größe verfügbar ist.

82/2019 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Der Gemeinderat wünscht, dass auch in diesem Jahr wieder Deckreisig für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, allerdings werden keine kostenlosen Christbäume für die Dekoration der Vorgärten zur Verfügung gestellt.

- Die Gemeinde Buchheim hat aufgrund ihres Zuwendungsantrags vom 18.09.2018 nun einen Zuwendungsbescheid für die Kanalsanierung der Schadensklassen 1 und 2 erhalten.
-
- Die Gesamtmaßnahme ist beziffert mit 125.700 €, die Gemeinde erhält einen Zuschuss in Höhe von 80%. Die Mittel sind im Haushalt 2019 vorgesehen, da der Antrag im September 2019 erneut gestellt wurde. Mit der Maßnahme muss im Frühjahr 2020 begonnen werden. Der Auftrag für die Ausschreibung und Betreuung der Umsetzung wurde vom Gemeinderat bereits im Februar an das Büro ISAS aus Albstadt (vorbehaltlich eines Bewilligungsbescheids) vergeben.
- Die Raiffeisenbank Donau-Heuberg hat mitgeteilt, dass für die Erstellung des Klettergerüsts auf dem Platz der Begegnung der Betrag von 1.200 € gespendet werden soll. Diese Anschaffung sollte eigentlich aus den Spenden vom letzten Flohmarkt (3.000 €) getätigt werden. Hiervon werden nun die Kosten für die Errichtung des Spielgerätes gezahlt. Was mit dem „Restbetrag“ passiert, soll dann im kommenden Frühjahr besprochen werden.
- Die Fa. Reizner hat mitgeteilt, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Schmidtenwinkel / Meßkircher Straße nun funktionieren müsste. Es hatte sich um einen Kabelschaden gehandelt. Es sei nun auf ein freies Kabel ausgewichen worden.
- Vom Kommunalamt des Landratsamt Tuttlingen ist bezüglich der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Buchheim 2014 – 2016 zum Prüfungsbericht vom 23.02.2018 bei der Verwaltung ein Schreiben eingegangen. Vom Landratsamt wird folgende Mitteilung gemacht: „Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2014 – 2016 bestätigen wir deshalb nach § 114 Abs 5 Satz 2 und 3 GemO-kameral, dass die Feststellungen des Prüfungsberichts vom 23.02.2018 mit Ausnahme der Feststellungen über die fehlenden oder unvollständigen Gemeinderatsprotokolle erledigt sind.“

Für die Richtigkeit
Buchheim, 22.11.2019

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin